



## Beitragsgesuch für Wildschutzmassnahmen in der offenen Flur

### Gesuchsteller

Name / Vorname: .....

Telefon: .....

Adresse: .....

**Der Vereinbarung ist ein Einzah-  
lungsschein des Landbewirtschaf-  
ters beizulegen.**

PLZ Ort: .....

**Parzelle:** .....  
(Name und Kat.nr.)

Fläche der Parzelle: ..... Aren

**Kultur:** .....

**Standort der Kultur:** Gemeinde: .....

Flurname: .....

**Massnahme:**  fester Zaun<sup>1)</sup>

flexibler Zaun<sup>2)</sup>

Verstärkerung<sup>3)</sup>

Zaunlänge in Metern: .....

Anzahl Tore<sup>4)</sup>: .....

<sup>1)</sup> Obstanlagen, Reben; <sup>2)</sup> Beeren, Gemüse, Reben, Kartoffeln (Mais, Zuckerrüben: siehe Rückseite);

<sup>3)</sup> Chemische Mittel inkl. Pflanzenbehandlungsmittel; <sup>4)</sup> nur bei festen Zäunen

**Beschreibung der Gefährdung:** .....

.....  
Mit der Unterzeichnung dieses Gesuchs verpflichtet sich der Gesuchsteller, Material, für welches er die Kos-  
ten erstattet erhalten hat, während mindestens acht Jahren ausschliesslich zur Wildschadenverhütung ein-  
zusetzen.

**Datum:** ..... **Unterschrift Gesuchsteller:** .....

**Beurteilung durch die Jagdgesellschaft:** Nr.: ..... Name: .....

Die Kultur ist gefährdet:  ja /  nein

Wenn ja: durch folgende Wildarten: .....

Die angegebenen Masse wurden überprüft, sie stimmen  ja /  nein

Die gewählte Wildschadenverhütungsmassnahme ist zweckmässig  ja /  nein

Der Abstand von 5m entlang des Waldrandes wird eingehalten:  ja /  nein

Ein Augenschein durch die Fischerei- und Jagdverwaltung wird gewünscht.  ja /  nein

**Aus jagdlichen Gründen ist die beantragte Massnahme notwendig**  ja /  nein

**Datum:** ..... **Unterschrift Jagdgesellschaft:** .....

**Beurteilung durch die Fischerei- und Jagdverwaltung**

**Gesuch-Nr.**

Dem Gesuch wird entsprochen.

Dem Gesuch wird nicht entsprochen. Begründung:

**Datum:** ..... **Unterschrift FJV:** .....

Mitteilung an:  den Gesuchsteller ( im Doppel)

die Jagdgesellschaft

## Hinweise zum Verfahrensablauf:

(vgl. Wildschadenverordnung §§ 6 - 13 und Richtlinie der Baudirektion für die Verhütung und Vergütung von Wildschäden (Fassung v. 17.12.2008/Inkraftsetzung 1.1.2009)

- Das vorliegende Gesuche ist vor der Erstellung der Anlage der *Fischerei- und Jagdverwaltung*, *Postfach, 8090 Zürich*, einzureichen. Ein unvollständig ausgefüllter Antrag oder ein Gesuch mit fehlender Beurteilung durch die Jagdgesellschaft kann nicht behandelt werden. Streitigkeiten über die Erstellung der Schutzmassnahmen entscheidet das ALN.

**Massnahmen, die vor dieser Zusicherung ausgeführt worden sind, sind nicht beitragsberechtigt.**

In dringenden Fällen (wenn bereits Schäden aufgetreten sind) kann die Beitragszusicherung bei der FJV telefonisch (052 397 70 70) beantragt werden. Das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular muss in diesem Fall nachträglich eingereicht werden.

- Die FJV beurteilt das Gesuch. Wird dem Gesuch nicht entsprochen, kann eine (kostenpflichtige) rekursfähige Verfügung verlangt werden.
- Nach Erstellung der Anlage werden die Materialkosten, höchstens bis zur Höhe der unten stehenden Maximalansätze, ausgerichtet. **Für die Auszahlung sind das Doppel dieses Formulars sowie die quittierten Rechnungen bei der FJV einzureichen.**

## Technische Anforderungen

Wildschutzmassnahmen haben in der Regel folgenden Standardvorgaben zu genügen:

- **Feste Zäune: Zaunhöhe** min. 150 cm wobei das Gitter min. 120 cm hoch ist und mit zwei Spanndrähten 2,5 mm ergänzt werden kann. **Knotengitter** (Drahtstärke min. 2,2 mm - Maschenweite variabel - Pfahlabstand 4 - 6 m) oder: **Diagonalgeflecht** (Drahtstärke 2,2 mm - Maschenweite 50 mm – Verstärkung mit 3 Spanndrähten 2,5 mm, Pfahlabstand 2,5 - 3 m), **Pfähle** druckimprägniert, Länge min. 2,2 m, Zopfstärke 8-10 cm bzw. min. 12 -14 cm für Eck- End- und Torpfosten. Diese Pfosten sind in jeder Zugrichtung mit einer Strebe zu versehen. **Tore:** Breite 3,5 - 4 m, 1 Tor für die ersten 50 a, für grössere Anlagen 2 Tore, sofern notwendig.
- **Flexible Zäune: Litzen** oder **Bänder** (wobei Litzen zu bevorzugen sind), mit einer sehr guten Leitfähigkeit. Nach 1000 m Zaunlänge soll der Zaun noch eine Spannung von min. 3000 Volt aufweisen (Spannungsabfall max. 500 Volt pro 100 Meter). In Absprache mit der Jagdgesellschaft sind Litzen oder Bänder doppelt oder dreifach zu führen, je nach Wildart, die abgewehrt werden soll und je nach Wert der zu schützenden Kultur. **Pfähle** aus Holz, Metall oder Kunststoff mit den entsprechenden Isolatoren.
- Maschenzäune aus Kunststoff ("Flexinet, Primaflex" o.ä.) werden nicht finanziert.
- Zäune müssen so unterhalten werden, dass deren Funktionsfähigkeit erhalten bleiben.

## Maximal finanzierte Materialkosten

Die Materialkosten werden gemäss den eingereichten Quittungen, höchstens aber nach folgenden Pauschalansätzen vergütet:

- |                                                                |                                                |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| ➤ pro lfm fester Zaun                                          | Fr. 8.20                                       |
| ➤ pro Tor, 4 m breit (inkl. Torpfosten; bei festen Zäunen)     | Fr. 540.00                                     |
| ➤ pro lfm flexibler Zaun, 2 Litzen bzw. Bänder inkl. Viehhüter | Fr. 3.00                                       |
| ➤ pro lfm flexibler Zaun, 3 Litzen bzw. Bänder inkl. Viehhüter | Fr. 4.00                                       |
| (Bei Zaunlängen > 1000 m ist ein 2. Viehhüter notwendig)       |                                                |
| ➤ Chemische Verstärkungsmittel (im Wald)                       | Materialkosten gemäss Quittung.                |
| ➤ Pflanzenbehandlungsmittel mit Vergällwirkung (im Wald)       | Materialkosten, die <u>zusätzlich</u> anfallen |
| (z.B. pendimethalinhaltige Herbizide wie "Stomp")              |                                                |

## Welche Massnahmen sind wo einzusetzen?

- |                                                                                                              |                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| ➤ Obstanlagen:                                                                                               | Fester Zaun                              |
| ➤ Beeren, Reben, Gemüse, Kartoffeln:                                                                         | Flexibler Zaun mit 3 Litzen rsp. Bändern |
| ➤ Mais, Zuckerrüben:                                                                                         | Flexibler Zaun mit 2 Litzen rsp. Bändern |
| (nur, wenn durch die Massnahme grosse Schäden verhindert und diese nicht in andere Gebiete verlagert werden) |                                          |